

Merkblatt zur Bewerbung um einen Studienplatz für das Sommersemester 2018



Masterstudiengang

Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft (IIM-IW)

(Master of Arts)

► *Bitte lesen Sie dieses Merkblatt unbedingt vor Ihrer Online-Bewerbung!*

Inhalt

1	Grundlegende Informationen	4
1.1	Bewerbungsverfahren für deutsche und ausländische Studienbewerber mit deutschem Hochschulabschluss	4
1.2	Bewerbungsverfahren für deutsche Studienbewerber mit ausländischem Hochschulabschluss	4
1.3	Bewerbungsverfahren für ausländische Studienbewerber ohne deutschen Hochschulabschluss	4
1.4	Zugangsvoraussetzungen	5

+ + + + +

Liebe Studienbewerber¹,

wir freuen uns, dass Sie sich an der Universität Hildesheim um einen Studienplatz im Masterstudiengang **IIM-IW** bewerben wollen. Damit dies für Sie wie für uns möglichst einfach erfolgen kann, bieten wir zum Sommersemester 2018 wieder die Online-Bewerbung an, die in zwei Schritten erfolgt:

- 1) Zunächst müssen Sie den Zulassungsantrag ausfüllen. Dies geschieht über das Online-Bewerbungsformular ganz einfach direkt am Rechner.

Bitte beachten Sie: Eine Online-Bewerbung ist in der Regel jeden zweiten Mittwoch im Monat von 7:30 bis 9:00 Uhr wegen Wartungsarbeiten am Datenbank-Server nicht möglich. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bitte lesen Sie – in Ihrem wie in unserem Interesse – dieses Merkblatt vor dem Ausfüllen des Online-Bewerbungsportals sorgfältig durch! Sie ersparen sich und uns damit unnötigen zeitlichen Aufwand bei der Klärung von Fragen, die bereits in diesem Merkblatt beantwortet werden.

Wenn Sie Änderungen auf zurückliegenden Seiten der Online-Bewerbung vornehmen möchten, nutzen Sie bitte den „zurück“ - Button und nicht die Menüleiste auf der linken Seite.

- 2) Im zweiten Schritt müssen Sie uns folgende Unterlagen auf dem **Postwege** (nicht per E-Mail oder Fax!) übersenden:
 - **eigenhändig unterschriebene Eidesstattliche Versicherung** über die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Bewerbungsunterlagen (PDF-Datei am Ende der Online-Bewerbung)
 - **amtlich beglaubigte Kopie Ihrer Hochschulzugangsberechtigung** (in der Regel: Abiturzeugnis), sofern Sie nicht bereits an der Universität Hildesheim eingeschrieben sind.

¹ Soweit bei der Bezeichnung von Personen die männliche Form verwendet wird, schließt diese Bezeichnung Frauen in der jeweiligen Funktion ausdrücklich mit ein.

► *Hinweis zur Beglaubigung: amtlich beglaubigen kann jede öffentliche Stelle, die ein Dienstsiegel führt. Dies sind z. B. Behörden wie Gemeindeverwaltungen, Landkreise und Stadtverwaltungen sowie Notare und öffentlich-rechtlich organisierte Kirchen. **Nicht** anerkannt werden Beglaubigungen u. a. von folgenden Stellen (auch wenn sie ein Siegel führen): Rechtsanwälte, Vereine, Wirtschaftsprüfer, Buchprüfer, Übersetzer, Wohlfahrtsverbände, Dolmetscher, Krankenkassen, Banken, Sparkassen, Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA).*

- **tabellarischer Lebenslauf und beruflicher Werdegang**

- **Nachweise über Berufs- und Praktikantentätigkeit**

- **Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums:**

Bitte fügen Sie eine **amtlich beglaubigte Kopie**

-des **Abschlusszeugnisses**,

-des **Transcript of Records** und

-des **Diploma Supplements**

bei.

Sofern Sie den Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums zum Bewerbungszeitpunkt **noch nicht** erbringen können, reichen Sie bitte eine **amtlich beglaubigte Kopie** der Bescheinigung über Ihre bereits **erbrachten Leistungen**, die **Summe der erworbenen Leistungspunkte** und die sich aus diesen ergebende **Durchschnittsnote** ein (Nähere Informationen hierzu finden Sie unter Punkt 1.4).

➔ Sofern Sie Ihr Bachelor-Studium an der Universität Hildesheim absolvieren bzw. absolviert haben, reichen Sie bitte folgenden Nachweis ein:

Transcript of Records (Ausdruck aus dem LSF. Eine Unterschrift/Stempelung durch das Prüfungsamt ist **nicht** erforderlich!)

- **an Sie adressierter und ausreichend frankierter DIN-A4-Umschlag, falls Ihre Bewerbungsunterlagen im Falle einer Ablehnung zurückgesendet werden sollen**
- sofern sich Ihr Name (z. B. durch Heirat) geändert hat und nun vom Namen in Ihren Zeugnissen/Bescheinigungen abweicht: **Nachweis über die Namensänderung** (z. B. amtlich beglaubigte Kopie der Heiratsurkunde)

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen auf dem **Postweg** (nicht per E-Mail oder Fax!) fristgerecht an:

Universität Hildesheim

Immatrikulationsamt

- Bewerbung Master IIM-IW -

Universitätsplatz 1

31141 Hildesheim

Bitte verwenden Sie keine Bewerbungsmappe.

Wenn Sie eine Eingangsbestätigung wünschen, fügen Sie den oben genannten Unterlagen eine an Sie adressierte und ausreichend frankierte Postkarte bei. Bei Eingang Ihrer Unterlagen wird diese Karte abgestempelt und an Sie zurückgesandt. **Eingangsbestätigungen werden weder telefonisch noch per E-Mail oder Fax erteilt!**

Ihre Bewerbung mit den entsprechenden Unterlagen muss bis spätestens **15.01.2018 24:00 Uhr**, in der Universität Hildesheim eingegangen sein. Später eingehende Bewerbungen können für das Zulassungsverfahren für das Sommersemester 2018 nicht berücksichtigt werden!

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Bewerbung und hoffen, Sie ab April 2018 als neuen Studenten des Masterstudiengangs **IIM-IW** an der Universität Hildesheim begrüßen zu können.

Wenn Sie noch Fragen zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren haben, nutzen Sie bitte ausschließlich diese E-Mail-Adresse:

info@uni-hildesheim.de

oder unsere telefonische Infoline: **(0 51 21) 883 – 55555**.

Sie erreichen die Infoline montags bis donnerstags von 9:30 - 17:00 Uhr und freitags von 9:30 - 14:00 Uhr.

Von Fragen nach Ihren Chancen, zugelassen zu werden, bitten wir abzusehen, da diese vor Durchführung des Auswahlverfahrens nicht beantwortet werden können.

Mit besten Grüßen

Im Auftrag

Markus Flohr

(Leiter des Immatrikulationsamtes)

1 Grundlegende Informationen

Bewerbungsschluss: 15.01.2018 (Ausschlussfrist)

Informationen zum Studiengang:

<https://www.uni-hildesheim.de/studium/studienangebot/studienangebot/masterstudiengaenge-der-universitaet-hildesheim/internationales-informationsmanagement-informationswissenschaft-master-of-arts-ma/>

Sie können sich an der Universität Hildesheim nur für **einen** zulassungsbeschränkten Studiengang bewerben.

Die Bewerbungsfrist ist als **Ausschlussfrist** zu verstehen. D. h. Ihr Zulassungsantrag mit **allen** erforderlichen Unterlagen muss **bis spätestens 15.01.2018, 24:00 Uhr**, in der Universität Hildesheim eingegangen sein. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, ist eine Teilnahme am Zulassungsverfahren nicht möglich! Bitte beachten Sie, dass das Eingangsdatum bei der Universität Hildesheim und nicht das Datum des Poststempels maßgeblich ist!

1.1 Bewerbungsverfahren für deutsche und ausländische Studienbewerber mit deutschem Hochschulabschluss

Deutsche und ausländische Studienbewerber mit deutschem Hochschulabschluss bewerben sich über die Online-Bewerbung der Universität Hildesheim. Zur Online Bewerbung gelangen Sie hier:

<http://www.uni-hildesheim.de/bewerbung>

Das Online-Bewerbungsformular dient der elektronischen Übermittlung der für das Auswahlverfahren erforderlichen Grunddaten und ist bis **15.01.2018, 24:00 Uhr**, freigeschaltet.

1.2 Bewerbungsverfahren für deutsche Studienbewerber mit ausländischem Hochschulabschluss

Deutsche Studienbewerber mit **ausländischem** Hochschulabschluss bewerben sich bis spätestens **15.01.2018, 24.00 Uhr**, über uni-assist:

uni-assist e. V.
D-11507 Berlin

Nähere Informationen hierzu sowie das erforderliche Bewerbungsformular finden Sie auf den Internetseiten des International Office der Universität Hildesheim:

<http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=2559>

1.3 Bewerbungsverfahren für ausländische Studienbewerber ohne deutschen Hochschulabschluss

Alle ausländischen Studienbewerber ohne deutschen Hochschulabschluss bewerben sich bis spätestens **15.01.2018, 24.00 Uhr**, über uni-assist:

uni-assist e. V.
D-11507 Berlin

Nähere Informationen hierzu sowie das erforderliche Bewerbungsformular finden Sie auf den Internetseiten des International Office der Universität Hildesheim:

<http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=2559>

1.4 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss im Studiengang Internationales Informationsmanagement oder in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium erworben hat, oder an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium erworben hat

Wenn Sie unsicher sind, ob es sich bei Ihrem vorangegangenen Studium um ein „fachlich geeignetes“ im o. g. Sinne handelt, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Fachvertreter:

Professor Dr. Thomas Mandl: <http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=5549>

Die Zugangsvoraussetzungen werden auch erfüllt, wenn der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt zwar noch nicht vorliegt, aber bereits **mindestens 150 Leistungspunkte** der insgesamt erforderlichen Leistungspunkte erfolgreich erbracht wurden.

Der Nachweis über den erfolgreichen Studienabschluss (in Form einer **amtlich beglaubigten Kopie** des Abschlusszeugnisses) ist dann bis spätestens zum **30.09.2018** zu erbringen. Andernfalls wird die Zulassung unwirksam und es erfolgt Ihre Exmatrikulation zum 30.09.2018.

Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang **Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft (IIM-IW)**, die Sie auf unseren Internetseiten finden:

<https://www.uni-hildesheim.de/qm/processmanagement/document.php?docID=9324>